



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 25.08.2021

GR/07/2021

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 04. August 2021 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner ab TOP 4
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Entschuldigt:

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Ing. Thomas Obwaller (Gemeinde)
Verena Mühlbacher (Presse)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.07.2021
3. Änderung und Anpassung der Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Erschließungskosten)
4. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Mountainbikeübereinkommens mit Herrn Josef Wörgötter im Bereich der Angerlalm (Route: 266)
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Kanalerschließung im Bereich Unteraigen - Gasteig
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 3171 (NEUE Heimat; Poppinger Ziviltechniker KG, GZ: 10/1907 vom 11.06.2019)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 3197/2, 3197/1 (Abwasserverband Großsache Nord; Poppinger Ziviltechniker KG, GZ: 10/2116 vom 15.07.2021)
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: WÖLL Wilhelm: Grundstück 1605/1, KG 82106 Kirchdorf, rund 7 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Stallgebäude; Schafstall mit landw. Garage und Heulager in Freiland § 41 sowie rund 191 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Stallgebäude; Schafstall mit landw. Garage und Heulager
10. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Inkamerierung von insgesamt 39m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 809/1) und Zuschreibung zum Gst 2746 (Schleifferrgasse) gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH vom 18.05.2021 (GZ: 94938-001)
11. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: LANDMANN Martin: Grundstück 809/1 KG 82106 Kirchdorf, rund 3230 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz) in Freiland § 41 sowie rund 691 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz), in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
12. Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gst 809/1, KG Kirchdorf (Martin LANDMANN)
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Vergabe von Ehrenzeichen der Gemeinde Kirchdorf)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss wurde auf Antrag des Bürgermeisters folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

15. Personelles (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Vergabe von Ehrenzeichen der Gemeinde Kirchdorf)

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.07.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2021 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde nach Verlesung des schriftlichen Korrekturvorschlages von GR Foidl vom 30.07.2021 zu TOP 8 sodann einstimmig folgende Änderung beschlossen:

- a. In der Kundmachung wird unter 1b. Beschluss (Exkamerierung) das Abstimmungsergebnis auf 14 Ja und 0 Nein Stimmen abgeändert.

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 12:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Änderung und Anpassung der Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Erschließungskosten)

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erfolgte mit 14:0 Stimmen der Beschluss die Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsrichtlinien wie folgt abzuändern und mit 05.08.2021 zu veröffentlichen:

*“2. Die Förderung wird nur an österreichische Staatsbürger und nur an jene Personen gewährt, welche seit mind. **3 Jahren** ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchdorf haben, oder insgesamt **3 Jahre** mit Hauptwohnsitz in Kirchdorf wohnhaft sind bzw. waren oder ununterbrochen seit **3 Jahren** im Gemeindegebiet von Kirchdorf berufstätig sind. Für Firmen gilt ein mind. **3-jähriger Unternehmenssitz** in der Gemeinde. Bei im Interesse der Gemeinde gelegenen Firmen, sowie bei ausländischen Firmen, kann über eine Förderungsgewährung nach den Bestimmungen des Pkt. 8. vorgegangen werde“*

4. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

	NAME	AKTENZAHL	NACHLASS IN PROZENT
1.	J. Troppmair,	BAU-70/2019	30% und 30%
2.	M. Seiwald,	BAU-27/2020	20% und 20%
3.	E. und L. Edenhauser,	BAU-65/2019	30% und 30%

5. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mountainbikeübereinkommens mit Herrn Josef Wörgötter im Bereich der Angerlalm (Route: 266)**

Nach Verlesung des Übereinkommens ([Beilage 1](#)), und Vorstellung der Lagepläne wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss der Vereinbarung für eine Pachtdauer von 3 Jahren und einem jährlichen Zins von EUR 0,40 pro Laufmeter, zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang wurde auf Vorschlag von GV Wörgötter festgehalten, dass sämtliche Verfügungsberechtigte von Mountainbikerouten schriftlich über die bereits durchgeführte Angleichung des Entschädigungsentgeltes auf EUR 0,40 pro Laufmeter (Juni 2021) informiert werden.

Als neu anzudenkende Mountainbikerouten wurden außerdem die Prostalmrunde (GV Wörgötter) und das Elsental bzw. Braidaualm (GR Jong) vorgeschlagen.

6. **Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Kanalerschließung im Bereich Unteraigen - Gasteig**

Nach Verlesung des Vergabevorschlages vom 03.08.2021 wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma HV Bau, 5733 Bramberg, zu einem Preis von EUR 65.051,00 netto mit den Tiefbauarbeiten für die Kanalerschließung Gasteig im Bereich „Unteraigen“ (inkl. Mitverlegung LWL und Vorsorge Wasserleitung, ca. 250 lfm) zu beauftragen:

ABA Kirchdorf		
Erweiterung GASTEIG – Bereich „Unteraigen“ (ca. 250 lfm)		
Budget 2021	€ 70.000	netto
Angebot Fa. HV-BAU		
(Preisbasis 08/2019: Angebot Wohlmuting-Taxerau +5%)		
SW – Kanal:	€ 59.200	
Mitlegung LWL:	€ 3.700	
Vorsorge WL:	€ 2.200	
<u>Auftragssumme:</u>	€ 65.051	netto

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 3171 (NEUE Heimat; Poppinger Ziviltechniker KG, GZ: 10/1907 vom 11.06.2019)**

Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 3171 (NEUE Heimat; Poppinger Ziviltechniker KG, GZ: 10/1907 vom 11.06.2019) unter Miteinbeziehung des Stempels Nr. 74. Das raumordnerische Fachgutachten ist positiv. Die Auflage der Änderungspläne durch vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Änderungsplan Poppinger Ziviltechniker KG vom 11.06.2021, Zahl 10/1907, gemäß § 64 und 68 des TROG 2016, wurde in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen beschlossen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

GR Oberleitner wies auf die Hochwasserproblematik in diesem Bereich hin.

8. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 3197/2, 3197/1 (Abwasserverband Großsache Nord; Poppinger Ziviltechniker KG, GZ: 10/2116 vom 15.07.2021)**

Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bereich der Gst. 3197/2, 3197/1 (Abwasserverband Großsache Nord; Poppinger Ziviltechniker KG, GZ: 10/2116 vom 15.07.2021) zwecks Schaffung einer Erweiterungsfläche für das bestehende Gelände der Abwasserreinigungsanlage. Das raumordnerische Fachgutachten ist positiv. Die Auflage der Änderungspläne durch vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Änderungsplan Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.07.2021, Zahl 10/2116, gemäß § 64 und 68 des TROG 2016, wurde in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen beschlossen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

9. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: WÖLL Wilhelm: Grundstück 1605/1, KG 82106 Kirchdorf, rund 7 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Stallgebäude; Schafstall mit landw. Garage und Heulager in Freiland § 41 sowie rund 191 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Stallgebäude; Schafstall mit landw. Garage und Heulager**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom/n Planer/in AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 28.6.2021, mit der Planungsnummer 410-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 1605/1 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1605/1 KG 82106 Kirchdorf

rund 7 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude; Schafstall mit landw. Garage und Heulager

in

Freiland § 41

sowie

rund 191 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude; Schafstall mit landw. Garage und Heulager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Inkamerierung von insgesamt 39m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 809/1) und Zuschreibung zum Gst 2746 (Schleifergasse) gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH vom 18.05.2021)GZ: 94938-001**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

11. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: LANDMANN Martin: Grundstück 809/1 KG 82106 Kirchdorf, rund 3230 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz) in Freiland § 41 sowie rund 691 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz), in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

12. **Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gst 809/1, KG Kirchdorf (Martin LANDMANN)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

13. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 2** (a. Terminvorschau, b. COVID 19 Situation – Budgetdisziplin 2021, b. Vereinszuschüsse, c. Erpfendorf Mitte, d. Verzögerung Stauseeräumung Gasteig, e. TT Bericht über Kirchdorf vom 29.07.2021, f. Hochwasserunterstützung Firma Stöckl, g. Preisverleihung Straßenneubezeichnung).

14. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. GR Jong hielt fest, dass seine Privatnummer nicht seitens des Gemeindeamtes weitergegeben werden sollte. Außerdem wurde angeregt den Pressespiegel ab KW 33 wieder einzuführen (Bestätigung BGM). Die Abhaltung eines Gemeinderatsausfluges im Zuge des letzten Periodenjahres wird angedacht und die Planung dem Gemeindevorstand zugewiesen (Sitzung September).
- b. EGR Jöchl kritisierte die Arbeiten des Maschinenrings im Zuge von Graböffnungen am Friedhof Kirchdorf und mahnte zur Achtung von Fremdeigentum und zum sauberen Hinterlassen der Gräber (Info an Bauhof und Maschinenring).
- c. Vbgm Embacher verwies auf den § 29 TGO und forderte sämtliche GR Mitglieder auf eine etwaige Befangenheit selbst wahrzunehmen (Abs. 3):

§ 29

Befangenheit

(1) Die Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde sind, ausgenommen bei der Beratung und Beschlussfassung über Verordnungen und bei der Durchführung von Wahlen, von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:

- a) in den Angelegenheiten, an denen sie selbst oder einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 beteiligt sind,
- b) in den Angelegenheiten, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind,
- c) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

(2) Befangenheit liegt nicht vor, wenn der Verhandlungsgegenstand oder die Amtshandlung die Interessen einer Bevölkerungs- oder Berufsgruppe berührt und das Mitglied des Kollegialorganes die Interessen lediglich als deren Angehöriger zu vertreten hat.

(3) Befangene Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat das Kollegialorgan zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

(4) Auch eine befangene Person hat auf Verlangen des Kollegialorganes an der Beratung zur Erteilung von Auskünften teilzunehmen.

- (5) Die Befangenheitsgründe nach Abs. 1 gelten auch für den Bürgermeister und für die Besorgung von Angelegenheiten nach § 50 Abs. 2 und § 55 Abs. 2. Bei Gefahr im Verzug hat jedoch auch das befangene Organ die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen.
- (6) Durch die Abs. 1 bis 5 werden verwaltungs- und abgabenverfahrensrechtliche Vorschriften über die Befangenheit von Organen nicht berührt.
- (7) Ist der Gemeindevorstand wegen der Befangenheit der Mehrheit seiner Mitglieder in einem Verhandlungsgegenstand beschlussunfähig, so entscheidet darüber der Gemeinderat.

15. **Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Vergabe von Ehrenzeichen der Gemeinde Kirchdorf)**

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 15 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.
- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Verleihung von zwei Ehrenzeichen an verdiente Gemeindebürger.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Gemeinderat)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)




.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 25.08.2021